



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 4 . 45. Jahrgang . 28. Januar 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



**Das Wertstoffzüge
kommt am Dienstag,
02. Februar 2021**

Seite 7

Zusammen – zielsicher – zukunftsorientiert

Herzliche Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür
der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen am 5. Februar 2021
Live-Informationen und interaktives Erleben

Melden Sie sich bis zum 4. Februar unter 07034-251540, entdecken@lus-gaertringen.de oder mithilfe des QR-Codes zu einem der Termine an. Sie erhalten dann von uns eine Einladung mit Beschreibung zur Teilnahme.



Termin 1 14.00-15.30 Uhr Termin 2 16.00-17.30 Uhr

Jeweiliger Ablauf: 1. Begrüßung durch die Schulleitung

2. Vorstellung der Ludwig-Uhland-Schule 3. Ihre Fragen – unsere Antworten

Ab sofort finden Sie auf unserer Homepage einen virtuellen Rundgang und ein Mitmachangebot für Kinder

**Herzliche Einladung zum
digitalen Tag der offenen Türe
in der LUS am 05.02.2021**

Seite 3

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANMELDUNG
FÜR CORONA-IMPFTERMIN FÜR Ü 80-JÄHRIGE

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung
für einen Corona-Impftermin über das Internet?



Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter.

**PC-Treff Gärtringen hilft bei
Corona-Impftermin online**

Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Bethel



Kleidersammlung für Bethel

durch die **Ev. Kirchengemeinde
Gärtringen**

vom **8. Februar bis 13. Februar 2021**

Abgabestelle(n):

**Ev. Pfarramt West
- alter Gemeindesaal -**

**Schloßweg 10
71116 Gärtringen**

jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

■ Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

**Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarken-
stelle Bethel mitnehmen können!**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

RATHAUS AKTUELL

Änderungen der Corona-Verordnung ab 25.01.2021

Das Land hat mit **Wirkung zum 25.01.2021** die **Corona-Verordnung** geändert. Die **bisherigen Regelungen**, insbesondere die Abstandsregelungen, Hygieneregeln, die Kontaktbeschränkungen, die Ausgangsbeschränkungen sowie die weitgehende Schließung von Geschäften (mit Ausnahme von Abhol- und Lieferangeboten) und Gastronomie (mit Ausnahme von Abhol- und Lieferangeboten) **bleiben im Wesentlichen bestehen und werden bis 14.02.2021 verlängert**.

Änderungen wurden bei den Regeln zur Maskenpflicht, bei den Regeln zu Veranstaltungen zur Religionsausübung, bei den Regelungen zu Betrieben und Einrichtungen der Tierpflege und bei den Regelungen zum Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Folgenden werden die **wichtigsten Änderungen der Corona Verordnung zum Stand 25.01.2021 zusammengefasst dargestellt**. Die bisherigen Regelungen, die weiterhin Gültigkeit haben, sind in diesem Text nicht noch einmal aufgeführt. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de sowie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen unter www.lrabbb.de veröffentlicht. Bitte halten Sie sich selbst auf dem Laufenden! Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

Das Land hat angekündigt, dass **Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen** ab dem 01.02.2021 schrittweise wieder geöffnet werden sollen. Bis zum Redaktionsschluss dieses Textes lagen dazu noch keine verbindlichen Aussagen vor. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt bei Ihrer Einrichtung bzw. Ihrer Schule. Die **Gebühren für die Kinderbetreuung** werden von der Gemeinde Gärtringen zunächst weiter erhoben. Die Gemeinde Gärtringen wie auch die kommunalen Landesverbände sehen das Land Baden-Württemberg in der Pflicht, für die Kosten aufzukommen, die den Kindergartenträgern für die Erstattung von Gebühren bei nicht erfolgter Betreuung aufgrund der Einrichtungsschließung wegen der Corona Verordnung entstehen. Das Land hat trotz zahlreicher Bitten der Träger leider noch nicht entschieden, ob es für diese Einnahmeausfälle aufkommt. Die Entscheidung des Landes ist zunächst abzuwarten, bevor der Gemeinderat eine Entscheidung bezüglich der Gebühren vor Ort in Gärtringen und Rohrau treffen wird.

1. Änderungen bei der Maskenpflicht

In einigen Bereichen muss künftig eine **medizinische Maske**, statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Unter medizinischen Masken sind **OP-Masken** (DIN EN 14683:2019-10) oder **FFP2** (DIN EN 149:2001) respektive **Masken der Normen KN95/N95** zu verstehen.

Bei der **Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs**, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbah-

nen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.

In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Im Einzelhandel

In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.

Während **Veranstaltungen** von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften **zur Religionsausübung**.

Der Zutritt zu **Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern** ist nur mit FFP2-Maske respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

2. Änderungen bei Veranstaltungen zur Religionsausübung

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

3. Änderungen bei Betrieben und Einrichtungen der Tierpflege

Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei muss das Tier vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber*innen müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

4. Änderungen beim Ausschank und Konsum von Alkohol

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt. (ab 27. Januar 2021)

Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Am heutigen Donnerstag haben Sie die Möglichkeit, Herrn Bürgermeister Thomas Riesch unter Tel. 07034 923 100 im Rathaus Gärtringen Bürgermeister Thomas Riesch und

Herrn Ortsvorsteher Torsten Widmann unter Tel. 07034 923 210 im Rathaus Rohrau im Rahmen einer telefonischen Bürgersprechstunde von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr anzutreffen.



Bürgermeister Thomas Riesch



Ortsvorsteher Torsten Widmann
Fotos: Gemeinde

Sie können gerne vorab Termine unter den angegebenen Telefonnummern vereinbaren oder Sie melden sich einfach in der o.a. Zeit im jeweiligen Rathaus.

Zusammen – zielsicher – zukunftsorientiert

Herzliche Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen am 5. Februar 2021 Live-Informationen und interaktives Erleben

Melden Sie sich bis zum 4. Februar unter [07034-251540](tel:07034-251540), entdecken@lus-gaertringen.de oder mithilfe des QR-Codes zu einem der Termine an. Sie erhalten dann von uns eine Einladung mit Beschreibung zur Teilnahme.



Termin **1** 14.00-15.30 Uhr Termin **2** 16.00-17.30 Uhr



Jeweiliger Ablauf: 1. Begrüßung durch die Schulleitung
2. Vorstellung der Ludwig-Uhland-Schule 3. Ihre Fragen – unsere Antworten

Ab sofort finden Sie auf unserer Homepage einen virtuellen Rundgang und ein Mitmachangebot für Kinder

Die neue Kultur des Lernens

Individuell zugeschnittener Unterricht

Modernste digitale Ausstattung

Maßgeschneiderte Abschlüsse

PLUS
Ludwig-Uhland-Schule
Gemeinschaftsschule



Ludwig-Uhland-Schule Gemeinschaftsschule Wilhelmstraße 14-16 71116 Gärtringen
www.lus-gaertringen.de sekretariat@lus-gaertringen.de 07034-251540

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANMELDUNG FÜR CORONA-IMPFTERMIN FÜR Ü 80-JÄHRIGE

**Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung
für einen Corona-Impftermin über das Internet?**



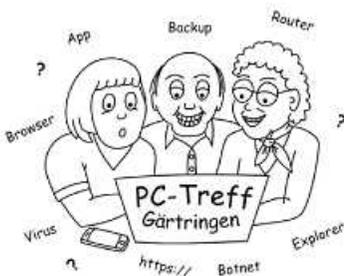
Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:

- Helmut Bergmann Tel: 07034/22801
- Rainer Horny Tel: 07034/992041
- Dieter Kible Tel: 07034/21949
- Günter Trautmann Tel: 07034/9420092

Wer ist der PC-Treff?

Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet.

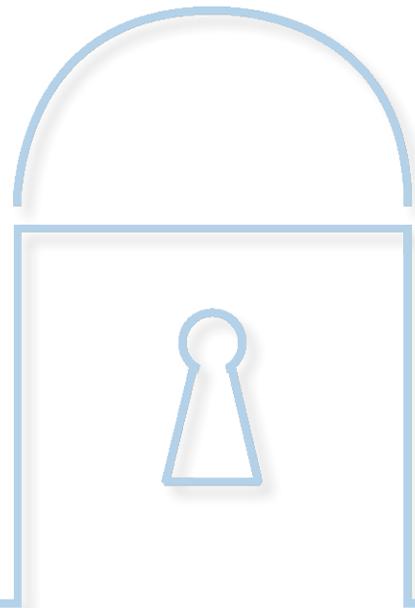


Mehr Informationen können sie hier erhalten:

<https://www.pctreff-gaertringen.de>

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, senden Sie bitte eine email an: **pctreff-gaertringen@gmx.de**

Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

30./31.01.2021

Tierarztpraxis Strauch, Hauptstraße 41, Gäufelden-Tailfingen,
Tel. 07032-202675

Apothekenbereitschaftsdienst

28. Januar um 8.30 Uhr bis 29. Januar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

29. Januar um 8.30 Uhr bis 30. Januar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

30. Januar um 8.30 Uhr bis 31. Januar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

31. Januar um 8.30 Uhr bis 01. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

01. Februar um 8.30 Uhr bis 02. Februar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

02. Februar um 8.30 Uhr bis 03. Februar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62B, Tel. 07034 21029

03. Februar um 8.30 Uhr bis 04. Februar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

04. Februar um 8.30 Uhr bis 05. Februar um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen
und alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116
Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Gärtringen während der üblichen Sprechzeiten.

Gärtringen, den 28.01.2021

Umlegungsausschuss

Vorsitzender:

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Anmerkung: Die Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ist ein Verwaltungsakt und daher in der Regel mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die Festsetzungen des Umlegungsplans selbst können nicht mehr angegriffen werden. Mit Erfolg angefochten werden kann nur die Tatsache, dass der Umlegungsplan noch nicht unanfechtbar ist (die Fristen noch nicht abgelaufen sind).

Um Missverständnisse zu vermeiden, behilft man sich in der Praxis damit, dass man der Bekanntmachung keine Rechtsbehelfsbelehrung beifügt. Dies hat zur Folge, dass eine einjährige Rechtsbehelfsfrist gilt (Kommentar zum BauGB: Ernst-Zinkahn-Bielenberg).

Die Rechtsmittelbelehrung könnte wie folgt lauten:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Gärtringen, Rathaus, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Es wird empfohlen, den Antrag zu begründen sowie Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Stuttgart.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 2 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB Abs. 1 keine aufschiebende Wirkung.

Wohnungssuche für eine Großfamilie

Die Gemeindeverwaltung unterstützt eine Großfamilie bei der Suche eines netten Zuhauses, in dem auch die Kinder genügend Platz haben zu wohnen.

Leider ist die derzeitige Wohnsituation der Familie viel zu beengt und sie benötigt dringend ein behindertengerechtes Haus mit mehr Platz.

Haben Sie ein größeres Haus, das Sie vermieten können?

Ansprechpartnerin ist im Rathaus Frau Raaf unter Tel. 07034/923-107, E-Mail: raaf@gartringen.de

Neue Mitarbeiterin im Bürgeramt

Dieser Tage konnten die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung Frau Giulia Fulciniti, neue Mitarbeiterin im Bürgeramt, sehr herzlich begrüßen. Frau Fulciniti ist Verwaltungsfachangestellte und hat ihren Arbeitsplatz im Rathaus, Rohrweg 2, Erdgeschoss, Zimmer 4. Die Stelle wurde neu besetzt, weil die bisherige Stelleninhaberin Frau Lea Scheu die Gemeindeverwaltung verließ, um in einer anderen Gemeinde eine Stelle anzutreten.

Das Bürgeramt der Gemeinde ist eine zentrale Anlaufstelle innerhalb des Rathauses, bei welcher die Aufgaben verschiedener Fachämter zusammengefasst und entweder direkt bearbeitet, oder für eine abschließende Entscheidung vorbereitet werden. Das Bürgeramt ist insofern für viele die "erste Anlaufstelle". Zum umfangreichen Aufgabengebiet des Bürgeramtes gehören unter anderem:

Polizeiliche An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte über Eintragungen im Melderegister, Eintragung von Auskunftsperren, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen, Anträge auf Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses, Anträge auf Erteilung eines Gewerbezentralregisterauszuges, Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen, Anträge auf Ausstellung vorläufiger Ausweispapiere, Anträge auf Schwerbehindertenausweise, Ausgabe von Infobroschüren, Entgegennahme und Weiterleitung von Führerscheinanträgen, Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bzw. Duldung, Führung von Wählerverzeichnissen bei Wahlen einschließlich Abwicklung der gesamten Briefwahl, Fundangelegenheiten, Gewerbean-, ab- und ummeldungen, zahlreiche statistische Erhebungen im Auftrag des Statistischen Landesamtes, Verwaltung des Landesfamilienpasses einschließlich Ausgabe der Gutscheine, Telefonzentrale u.v.m.

An dieser Aufzählung ist ersichtlich, welches große Aufgabengebiet in unseren Bürgerämtern tagtäglich zu bewältigen ist. Wir wünschen daher auch an dieser Stelle allen Kolleginnen und insbesondere Frau Fulciniti viel Freude bei ihrer umfangreichen und vielfältigen Arbeit.

Sie erreichen Frau Fulciniti im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, EG, Zimmer 4 unter der Rufnummer 07034/923-103 oder unter fulciniti@gaertringen.de

eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und - hoffentlich - gesundes Miteinander!

Das Ordnungsamt informiert



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 02. Februar 2021.

Folgende Stationen werden angefahren:

- 12.50 Uhr - 13.15 Uhr Parkplatz beim Friedhof Rohrau
- 13.20 Uhr - 13.45 Uhr Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr.
(Richard-Wagner-Platz)
- 13.50 Uhr - 14.15 Uhr Reinhardstr./Daimlerstr.
(EDEKA Markt)
- 14.20 Uhr - 14.45 Uhr Parkplatz Peter-Rosegger-Schule,
Sonnenhalde
- 15.00 Uhr - 15.15 Uhr Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, **wertstoffhaltige Abfälle** an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können. Es geht dabei um die Entsorgung von **üblichen Haushaltsmengen**. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt,

Information zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu **leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichen Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrundegelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Kämmereiamt Gärtringen

Festsetzung der Grundsteuer 2021

Für Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Der Grundsteuerbetrag für 2021 ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb bitte sorgfältig auf!

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder 01.07. (bei Jahreszahlern) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu entrichten.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen erfolgt zu diesen Terminen auch immer wieder ein entsprechender Hinweis.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr festgesetzt, sofern kein neuer Grundsteuerbescheid aufgrund einer Änderung ergangen ist.

Der Grundsteuerhebesatz für 2021 beträgt für die Grundsteuer A: 340 v. H.

Grundsteuer B: 340 v.H.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen einzulegen.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) hat. Dies bedeutet, dass die Steuer auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu den Fälligkeitsterminen bezahlt werden muss. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Neue Tel.Nr.: 07034 923-150, Fax 07032 270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.

Achtung: Die Geschäftsstelle Gärtringen ist vom 01. bis 12.02.21 im Homeoffice erreichbar! Das Büro bleibt in der Zeit geschlossen.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. Die Programmhefte liegen an bekannten Orten aus.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung mit Schulschließung werden alle Präsenzkurse der vhs im Januar ausgesetzt. Online-Kurse laufen weiter. Falls Kurse im neuen Semester ab 22.02.21 nicht anlaufen können, werden die Teilnehmer rechtzeitig darüber informiert. Kurse, die vor dem 22.02.21 starten, werden voraussichtlich verschoben!

vhs 1. Semester 2021:

Neues Highlight:

GÄ 48W „Koch“inar“ - auf Abstand gemeinsam kochen: per Signal-Gruppe - Thema: Schwäbische Fasnetsküche, M. Enz, Beginn: Mo., 08.02.21, Ende: So., 14.02.21; Gebühr: 5 €. Coronataugliches Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam werden wir die schwäbische Fasnetsküche mit Fasnetskiachla, Mehlsuppe, sauren Kutteln und Matjes/Hering mit Hausfrauensoße aufleben lassen. Hierbei werden die Teilnehmer vom Dozenten über mehrere Tage mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer gg. Dozent und Teilnehmern erforderlich.

Der Start folgender Kurse wird ggf. verschoben, Details folgen:

GÄ 05 Töpferwerkstatt „Start ins Wochenende“

GÄ 07.00 Töpferworkshop "Freies Töpfern"

GÄ 04W Töpferwerkstatt @home, S. Weiß/S. Kalmbach, Einführung: Do., 11.02.21, 20 Uhr, wird ggf. verschoben. Es gibt noch Plätze!

Werden Sie zu Hause kreativ: Bemalen Sie fertige Rohkeramik anhand von Glasurensets und Tutorials in der vhs Cloud.

GÄ 01 Filmvortrag Gärtringen im Jahr 2019 am Do 11.02.21: wird vorauss. verschoben!

Die betroffenen Teilnehmer werden direkt informiert.

In folgenden Kursen gibt es noch einige freie Plätze:

junge vhs:

GÄ 43 Kinderküche Piratenmenü ab 10J.

GÄ 44 Aquarellkurs f. Kinder ab 7J.

GÄ 45.00 Ballet f. Kinder ab 5J.

GÄ 46 Englisch f. Kinder ab Vorschule - 2. Klasse

Neu im Programm, Details im Programmheft:

GÄ 02 Ortsführung Historischer Rundweg Rohrau

GÄ 03.00 Nähkreis mit Schnupperkurs

GÄ 08 Watercolor Sketching

GÄ 11-13 Neue Kochkurse, GÄ 14 Jugendkochkurs Lasagne

GÄ 15/16 Freier Tanz: neue Themen

GÄ 25 Hui Chun Gong im Freien

GÄ 26.00 PRANA Yoga am Morgen + am Abend in Rohrau

Englisch + Französisch für Anfänger

GÄ 41.00 Datensicherung Einsteigerkurs

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz - auch im Unterricht - ab Betreten des Kursgebäudes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

8	Einfacher CD-Player	28378
9	Schneeketten unbenutzt für Reifengröße 195/70-13 bis 205/-17, großer Schneeschieber verzinkt, gusseiserner Wok	9423329
10	Boulespiel mit 6 Kugeln und 1 Zielkugel sowie Transportkorb (wie neu)	29049
11	Weißer Baumwolltücher (Betttücher, Tischdecken)	20301

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns, Sie bald wiederzusehen!

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer.de.

Thamar ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.thamar.de

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg für Jugend, Familie, Ehe-, Paar- und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben. Unsere Beratung ist für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre kostenlos. Telefonnummer: 07031/6632420

Suchthilfezentrum Herrenberg, Telefonnummer: 07031/2181640

Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg, Telefonnummer: 07032/79720.

Miteinander handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon
Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf den Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und zocke viel zuviel am PC? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit dir über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und überlegen gemeinsam, was helfen könnte. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronavirus-Pandemie. Ruf mal an oder schreibe an das Referat Kinder/Jugend/Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 07034923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de.

PC-Treff Gärtringen bietet Unterstützung bei der Anmeldung für Corona-Impftermin für Ü-80-Jährige über das Internet

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin im Internet? Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven: Helmut Bergmann Tel.: 07034/22801, Rainer Horny Tel.: 07034/992041, Dieter Kible Tel.: 07034/21949, Günter Trautmann Tel.: 07034/9420092.

Wer ist der PC-Treff? Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können Sie hier erhalten: <https://www.pctreff-gaertringen.de>. Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: pctreff-gaertringen.de. Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

Hinweise zur Terminvergabe zur Corona-Schutzimpfung

Wenn man aufgrund seines Alters oder seiner beruflichen Tätigkeit der Gruppe mit der höchsten Priorität angehört, dann kann man sich bereits jetzt die beiden Corona-Schutzimpf-

mine zum Beispiel in den Landesimpfzentren in Stuttgart oder Tübingen geben lassen. Das Kreisimpfzentrum Sindelfingen wird bald geöffnet sein. In aller Regel erfolgt die 1. und 2. Impfung im demselben Impfzentrum. Anmeldung und die Impfterminvergabe erfolgt telefonisch unter der Telefonnummer 116117. Über das Internet unter www.impfterminservice.de/ impftermine. Wer hat Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung in der Gruppe mit der höchsten Priorität? 1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. 2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden. 3. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind. 4. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen. 5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV 2 tätig sind. Wenn Sie einen Impftermin telefonisch oder per Internet bekommen haben, müssen Sie zum Termin den entsprechenden Vermittlungscodes, Ihren Personalausweis, Ihre Versichertenkarte und Ihren Impfpass mitbringen. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist während des gesamten Termins vorgeschrieben.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**: www.buecherei-gaertringen.de

Die Bücherei ist weiterhin bis zum **14. Februar 2021** geschlossen. Mit **click&collect** sind wir gerne für Sie da. D.h. Sie bestellen **telefonisch, per AB oder per E-Mail** Bücher und Medien vor, die Sie nach **telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam** hier in der Bücherei abholen können.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher, wie bisher, gerne zu Ihnen nach Hause.

Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich. **Blieben Sie gesund! Ihr Bücherei-Team**

Neue Romane

Romane über das Leben und seine unerwarteten Wendungen

Sieben Richtige – von Volker Jarck

Ein kleines Mädchen, zur falschen Zeit an der falschen Kreuzung. Ein Umzugswagen, der nicht an sein Ziel kommt. Eine viel zu traurige E-Mail, eine Frau, die auf ihre Möbel wartet, und ein Abend in Rom mit zu viel Gin im Tonic. Nur ein paar Sommer-Sekunden verändern und verbinden die Lebenswege von Greta, Victor, Eva und all den anderen.

Couscous mit Zimt – von Elsa Koester

Zigaretten, Cognac und Bücher – ihre letzten Jahre verbringt die über hundertjährige Lucile am liebsten lesend im Bett ihrer Pariser Wohnung. Als kurz nach Luciles Tod auch ihre Tochter Marie stirbt, erbt Lisa das Appartement in der Avenue de Flandre. Ihr bleiben nur noch die Erinnerungen an die zwei eigenständigen, vom Leben gezeichneten Frauen der Familie. Was hat es mit der "Hassliebe" der beiden Frauen auf sich? Beim Auflösen der Wohnung erfährt Lisa was die beiden erlebt haben.

Der Buchliebhaber – von Charlie Lovett

Arthur Prescott unterrichtet an der Universität und verbringt seine Freizeit am liebsten in der Bibliothek der Kathedrale, deren Geschichte er recherchiert. Doch ausgerechnet seine wichtigste Quelle gilt als verschollen. Seit Jahren sucht Arthur vergebens nach dieser mittelalterlichen Handschrift. Da taucht die junge Amerikanerin Bethany in Barchester auf, um die Bestände der Bibliothek zu digitalisieren. Ein Sakrileg in den Augen des bibliophilen Arthur. Doch Bethany erobert schließlich nicht nur Arthurs Herz, sie hilft ihm auch, das Rätsel des verschwundenen Manuskripts zu lösen ...

Kalmann – von Joachim B. Schmidt

Er ist der selbsternannte Sheriff von Raufarhöfn. Tag für Tag wandert er über die weiten Ebene um das beinahe ausgestorbene Dorf, jagt Polarfuchse und legt Haiköder im Meer aus, um den Fang zu Gammelhai zu verarbeiten. Doch in Kalmanns Kopf laufen die Räder manchmal rückwärts. Als er eines Winters eine Blutlache im Schnee entdeckt, überrollen ihn die Ereignisse.

Das Buch eines Sommers: Werde, der du bist – von Bas Kas

Im Sommer seines Lebens hat Nicolas einen Traum. Er will Schriftsteller werden wie sein Onkel. Dann kommt das Leben dazwischen und die Firma seines Vaters. Als sein Onkel stirbt, verliert Nicolas den einzigen Menschen, der an ihn geglaubt hat. Doch überraschend findet er am unwahrscheinlichsten Ort den Schlüssel, der ihm hilft, zu dem zu werden, der er wirklich ist.

Ein Sonntag mit Elena – von Fabio Geda

Einst reiste er als Ingenieur um die Welt und baute riesige Brücken. Nach dem Tod seiner Frau aber ist es still geworden in der Turiner Wohnung am Fluss. An einem Sonntag kocht der ältere Mann ein traditionelles Mittagessen für seine ältere Tochter. Doch sie sagt kurzfristig ab. Im Park lernt er Elena und ihren Sohn kennen und lädt sie spontan zum Essen zu sich ein. Diese zufällige Begegnung wird alle drei für immer verändern.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jesaja 60,2b)

Sonntag, 31. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss –

Predigt: 2. Petrus 1,16-21 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Familienarbeit

Hinweise:

Anmeldung - Konfirmandenunterricht 2021/2022

Die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht findet aufgrund der aktuellen Situation erst am **Dienstag, 23. März um 19:30 Uhr** statt. In den nächsten Tagen erhalten die entsprechenden Familien weitere Information per Post. Wenn Sie Ihr Kind zum Konfirmandenunterricht 2021/22 anmelden möchten, aber keinen Brief erhalten, melden Sie sich bitte in einem der Pfarrämter.



Neu auf unserem Büchertisch

Christoph Zehendner berichtet über das Leben und Werk von Tobias Merckle, der nach seinem Studium die Vision und Berufung umsetzt, junge Straffällige im offenen Strafvollzug auf das Leben in Freiheit vorzubereiten. Er meint: "Jeder hat eine Chance verdient, auch eine zweite Chance - um Gottes willen! Erst recht Kinder aus Krisengebieten. Oder junge Menschen, deren Eltern manches vermasselt haben."

So gründet er 2001 das **Seehaus** in Leonberg und weitere Einrichtungen, die Hoffnungshäuser für junge Menschen sind.

Foto:

Ev. Kirchengemeinde

Kleidersammlung Bethel

Die Bethel-Kleidersammlung findet in diesem Jahr vom 8. bis 13. Februar statt. Kleidersäcke können in diesem Zeitraum im alten Gemeindehaus (Schloßweg 10, hinter dem Pfarrhaus West) abgestellt werden. Die Kleidersäcke liegen in der Kirche und im Pfarramt West aus.

Veröffentlichungen der Veranstaltungen/Treffen der Gruppen und Kreise im Mitteilungsblatt:

Bitte beachten Sie, dass wir regelmäßige Veranstaltungen nur einmal im Monat veröffentlichen können. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde www.evki-gaertringen.de

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Gärtringen



Seelsorgeeinheit katholische Kirchengemeinden
Aidlingen Ehningen Gärtringen

Goethestraße 16, Tel. 21266, Fax: 20511

Internet: www.kircheaeg.de

E-Mail: StMichael.Gaertringen@drs.de

Pfarramtssekretärinnen: V. Mazar und C. Götz

Pfarrbüro-Öffnungszeiten

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr

Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr

Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Sebastian Mukoma **wenden Sie sich bitte bei seelsorgerlichen Anliegen an Pfarrvikar Justin Thiraviyam, E-Mail: justin.thiraviyam@drs.de oder Tel. 0159 01 49 87 20**

Die weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage

Ein wenig Sonne und der Schnee schmilzt.
Ein wenig Wärme und das Eis bricht.
Ein wenig Güte und wir Menschen tauen auf.

- Petrus Ceelen -

Gottesdienste Sonntag, 31. Januar

09:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Fidelis Deufringen

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gärtringen

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ehningen

Dienstag, 02. Februar

"Mariä Lichtmess" Sie können Ihre eigenen, mitgebrachten Kerzen am kommenden Samstag und Sonntag vor den Altar legen. Diese werden dann im Gottesdienst geweiht/gesegnet

Samstag, 06. Februar

18:00 Uhr Vorabendmesse zum Gedenken an Herbert Responnik in Gärtringen mit Spendung des Blasiussegens